

Einmalige Ausschreibung:

Frauenforschungsfonds der Fakultät Architektur und Urbanistik 2023

I. Zielgruppe und Zielsetzung

Der *Frauenforschungsfonds* richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen oder -künstlerinnen (d.h. bevorzugt weibliche Promovierende und auch Post-Docs, künstlerisch-gestalterische bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowie Juniorprofessorinnen) der Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar.

Der *Frauenforschungsfonds* ist eine gleichstellungsfördernde Maßnahme, finanziert aus Mitteln des Professorinnenprogramms III. Diese Maßnahme verfolgt im Wesentlichen zwei miteinander verknüpfte Gleichstellungsziele:

1. die Steigerung der Qualität und Effektivität von Forschungsvorhaben von Frauen zur Unterstützung ihrer künstlerischen/wissenschaftlichen Profilbildung und individuellen Karriereentwicklung;
2. die Sichtbarmachung der künstlerisch-gestalterischen und/oder wissenschaftlichen Leistungen von Frauen.

II. Förderrichtlinie

a) Förderung

Nachwuchswissenschaftlerinnen oder -künstlerinnen können über den Fonds finanzielle Unterstützung von maximal 5.000 € für die Durchführung ihrer wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Forschungsvorhaben beantragen.

Die Gelder dienen der finanziellen Unterstützung von Forschungsprojekten im Rahmen folgender Forschungsformate:

- Erarbeitung einer Dissertation oder Habilitationsschrift (*Bewerberin ist Autorin*)
- Erstellung einer Monographie (*Bewerberin ist Autorin*)
- Erstellung eines Sammelbandes (*Bewerberin ist [Mit-]Herausgeberin*)
- Entwicklung wissenschaftlicher Poster zur Präsentation eigener Forschungsergebnisse auf Konferenzen (*Bewerberin ist alleinige Autorin oder Erstautorin*)

Die geförderten Vorhaben müssen einen Bezug zu einem Forschungsgebiet bzw. einem künstlerischen Lehrgebiet der Universität haben.

Denkbare Verwendungsmöglichkeiten für die Gelder sind z.B. Materialkosten, Kosten für Transporte, Messungen, Datenverarbeitung, Prüfverfahren, Statistiken, Fortbildungen,

Methodencoaching, Versuchsbauten sowie für studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte (Assistent*innen).

Beantragt werden können ausschließlich Sach- und Personalmittel, die in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des vorgeschlagenen Projektes/der vorgeschlagenen Maßnahme stehen.

Anträge für experimentelle Forschungsformate können auch eingereicht werden. Die Antragstellerinnen müssen dann darlegen, inwiefern die Ergebnisse der Forschung ihrer Karriere dienlich sind.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- bereits verausgabte Kosten, die im Vorfeld der Förderzusage entstanden sind
- Stellenanteile (ausgenommen studentische und wissenschaftliche Assistenzen)
- Bewirtungskosten/Tagegelder
- Lehr- und Arbeitsplatzausstattung oder Sachmittel, die zur Grundausrüstung gehören
- Anschaffungskosten und Leihgebühren für technische Ausrüstung, die an der Hochschule zur Ausleihe zur Verfügung steht¹
- Anschaffung von Software und Lizenzen, die an der Hochschule zur Verfügung stehen²
- Anschaffung von Literatur, die an der Hochschule zur Verfügung steht bzw. über einen Erwerbungsanschlag von der Universitätsbibliothek angeschafft werden kann³

¹ Bitte informieren Sie sich in den Fakultäten über die Möglichkeiten der Technikausleihe:

- <https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/profil/werkstaetten/>
- <https://www.uni-weimar.de/de/bauingenieurwesen/service/technischer-service/technikausleihe/>
- <https://www.uni-weimar.de/de/kunst-und-gestaltung/struktur/werkstaetten-ausstattung/>
- <https://www.uni-weimar.de/de/medien/service/systembetreuung/>
- <https://www.uni-weimar.de/de/kunst-und-gestaltung/struktur/werkstaetten-ausstattung/zentrale-werkstaetten/mediapoint-im-medienhaus/>

² Bitte informieren Sie sich beim SCC über die vorhandene Software und Lizenzen:

- <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/scc-rechenzentrum/digital-studieren-arbeiten/software/>

³ Erwerbungsanschläge für Literatur können über folgendes Formular eingereicht werden:

- <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/universitaetsbibliothek/service/formulare-info-blaetter/erwerbungsanschlag/>

Bitte begründen Sie ggf. in Ihrem Antrag, warum es nicht möglich ist, die vorhandenen Ressourcen der Universität für Ihr Projekt zu nutzen.

Besondere persönliche Hintergründe und biographische Hürden wie z.B. Behinderung oder chronische Erkrankung, (Bildungs-)Hintergrund, Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen, Migrationshintergrund, Diskriminierungserfahrung u.ä. werden bei der Auswahl der Projekte berücksichtigt.

b) Bewerbungsunterlagen
Förderanträge müssen enthalten:

1. ein vollständiges **Kontaktformular** (Vorname, Nachname, Geschlecht, Titel, E-Mail, postalische Adresse, Titel des Vorhabens, Kurzbeschreibung des Vorhabens [1500 Zeichen])
2. **Lebenslauf** (max. 1 DIN-A4-Seite)
3. für Promovierende: **Nachweis des Status** (Annahmeerklärung als Promovendin an der Fakultät Architektur und Urbanistik)
4. **Darstellung des Vorhabens** (max. 1 DIN-A4-Seite): (1) Inhalt und Konzept des Forschungsvorhabens; (2) Erläuterung der Bedeutung des Projekts für die weitere persönliche Entwicklung in Studium/Beruf; (3) Angaben zur Qualitätssicherung (z.B.: Gibt es eine fachliche Betreuung, Begutachtung oder einen Peer-Review-Prozess für das Projekt? Gibt es weitere Projektförderung durch Stiftungen oder Fonds?)
5. eine detaillierte **Kostenaufstellung** mit Einzelposten
6. einen **Zeitplan** für die Mittelausgabe innerhalb des Förderzeitraums (d.h. bis zu 6 Monate nach Mittelzusage)
7. ggf. auf einer Extra-Seite: Erläuterung der persönlichen Hintergründe oder von biographischen Hürden z.B. im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, (Bildungs-) Hintergrund, Migrationshintergrund, Diskriminierungserfahrung o.ä.

III. Bewerbungstermin

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis einschließlich 11. Juni 2023 eingegangen sein.

Die Bewerbungsunterlagen sind in einer einzigen PDF-Datei an die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Architektur und Urbanistik katrin.linne@uni-weimar.de zu senden.

*Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt von Mitteln aus dem Frauenforschungsfonds. Die Mittelvergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.*